



Gemeinde
BAUMA

Medienmitteilung
des Gemeinderates

Gemeindeverwaltung
Zentrale Dienste
Dorfstrasse 41 | Postfach 232
8494 Bauma
Telefon 052 397 70 65
Telefax 052 397 70 21
E-Mail info@bauma.ch
Website bauma.ch

Bauma, 12. Mai 2016

Bauprojekt Sanierung Gemeindehaus genehmigt

Das 145-jährige Gemeindehaus muss umfassend saniert und dabei an die heutigen Vorschriften angepasst werden. Nach der sorgfältigen und detaillierten Überarbeitung des Vorhabens hat der Gemeinderat das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag gutgeheissen.

Das von 1869 bis 1871 als Schulhaus erstellte heutige Gemeindehaus wurde letztmals 1975 umfassend saniert. Damals wurde das Innere des Hauses umgebaut, um darin die Gemeindeverwaltung unterzubringen. Die Grundstruktur des Gebäudes blieb jedoch im Grossen und Ganzen erhalten. Im Hinblick auf die Gesamtsanierung wurden seit 2001 nur noch marginale Instandhaltungsarbeiten vorgenommen. Der Sanierungsbedarf ist heute unterschiedlich gross; die haustechnischen Installationen müssen erneuert und die Vorschriften bezüglich Brandschutz, Behindertengleichstellung und Erdbebensicherheit erfüllt werden; erneuerungsbedürftige Bauelemente sind zu ersetzen.

Das erarbeitete Bauprojekt mit Kostenvoranschlag vom 16. März 2016 umfasst die werterhaltende Instandsetzung des Gemeindehauses und den Erhalt der denkmalpflegerisch wesentlichen Aspekte. Betrieblich sollen die Räume an die heutigen Anforderungen angepasst und flexibel nutzbar gemacht werden. Die vorgeschriebene Hindernisfreiheit wird erreicht und die Vorschriften bezüglich Brandschutz und Sicherheit werden eingehalten. Der Gemeinderat hat dafür gebundene Ausgaben in der Höhe von CHF 4'995'000.00 bewilligt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass nunmehr ein angemessenes, zukunftsgerichtetes Projekt vorliegt, welches den Wert des Gebäudes auf Jahre hinaus erhält und die Kundenbedürfnisse und Verwaltungsabläufe berücksichtigt.

Das weitere Vorgehen wird vom Rekurs in Stimmrechtssachen bestimmt. Der Rekurrent stellt das Verhältnis der gebundenen und der nicht gebundenen Ausgaben infrage. Zuständig für die Behandlung des Rekurses ist der Bezirksrat Pfäffikon. Die Bevölkerung wird nach dem Entscheid der Aufsichtsinstanz im Detail über das Projekt und dessen Umsetzung informiert.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende

Andreas Strahm, Gemeindeschreiber
Telefon 052 397 70 66
E-Mail andreas.strahm@bauma.ch